

Interpellation Nr. 110 (Oktober 2019)

19.5466.01

betreffend Dumpinglöhnen bei den Behindertenfahrdiensten in Basel-Stadt

Gemäss einem Artikel in der BZ Basel vom 8. Oktober kommt es beim Behinderten-transportdienst IVB zu massivem Lohndumping (BZ Basel, 8. Oktober 2019). Ein Chauffeur soll dabei am Ende weniger als 5 Franken pro Stunden verdient haben. Zudem war der Vertrag des Chauffeurs so ausgestaltet, dass ihm nur ein Teilpensum von 40% garantiert ist, er aber jederzeit verfügbar auf Abruf arbeiten musste.

Laut dem Geschäftsführer der IVB sei die Situation seit «25 Jahren» so. Das wirft Fragen auf, auch nach der Verantwortung der Politik für die Fahrdiensttarife, welche im Rahmen von den Ergänzungsleistungen, der Invalidenversicherung und der Krankenversicherung abgegolten werden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Position des Regierungsrates zu den genannten Stundenlöhnen?
2. Gemäss Webseite der IVB werden die Transporte von Krankenkasse, Invalidenversicherung oder durch Ergänzungsleistungen bezahlt. Warum ist der Betrieb des IVB stark defizitär, wenn die Leistungen von der Krankenkasse, der Invalidenversicherung und den Ergänzungsleistungen getragen werden sollten?
3. Inwiefern sieht sich der Kanton in der Verantwortung für diese Situation?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Höhe der Fahrdiensttarife, welche abgegolten werden?
5. Wie gestaltet sich die Situation der Chauffeurinnen und Chauffeuren bei anderen Behindertenfahrdiensten als der IVB im Kanton?
6. Inwiefern könnte ein gesetzlicher Mindestlohn von 23.- pro Stunde den oben beschriebenen Problemen Abhilfe schaffen?

Beda Baumgartner